Gemeinde Rethwisch
Gemeindevertretung
vom 12.12.2013
im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2
Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 21.50 Uhr
Unterbrechung von 21.25 Uhr
bis 21.35 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 11

_____
Heine
Protokollführerin

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Poppinga
2. GV Eggers ab 19.45 Uhr
3. GVin Gräpel
4. GV Motzkus
5. GV Behnk
6. GV Kröger
7. GV Feddern
8. GV Kühn
9. GV Wahl
10. GV Böttger
11. GV Gäde

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Heine,
   Amt Bad Oldesloe-Land,
   zugleich Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 02.12.2013 auf Donnerstag, den 12.12.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 10 -, später – 11 -, beschlussfähig.

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.
Bgm. Poppinga beantragt, den Tagesordnungspunkt 14) nicht öffentlich zu behandeln. Da über den Antrag keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 14) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnung hat folgende Fassung:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde -Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 12.11.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
5. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
6. Erhöhung des Zuschusses für die Oldesloer Musikschule Stadt und Land e.V.
7. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde
8. 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rethwisch
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
10. Jahresrechnung 2012
11. Haushalt 2014
12. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch (Kreis Stormarn) im beschleunigten Verfahren
    (für das Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, nördlich der Straße „Hauptstraße/B 208“ und östlich der Straße „Am Sportplatz“)
    a) Vorstellung des Planentwurfes
    b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Einwohnerfragestunde – Teil 2
14. Grundstücksangelegenheiten

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Tagesordnungspunkt 14) ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen.

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de

TOP 1: Einwohnerfragestunde -Teil 1

a) Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand der Ortsbegehung vom 27.11.2013 im Bereich B 208 / Kirchberg. Die Straße ist hier schlecht einzusehen. Bgm. Poppinga sagt, dass eine Zählung zu einer hoch frequentierten Zeit veranlasst wird, er sieht aber im Moment kaum Chancen, dass hier etwas passiert. In seinem Bürgermeisterbericht wird er auf die Thematik zurückkommen.

b) Eine Bürgerin erkundigt sich nach geplanten Baumaßnahmen, sie spricht im speziellen die Treuholzer Str., die Dorfstr., Steensrade und den Fahrradweg Richtung Treuholz an. Bgm. Poppinga sagt, dass der Fahrradweg stückweise erneuert werden soll, und dies auch bereits im Haushalt veranschlagt ist. Die Treuholzer Str. als Landesstraße kann nicht von der Gemeinde erneuert werden. Die Bürgerin schlägt vor, die Gewässerverbände einzuspannen. Bgm. Poppinga führt aus, dass die Gewässerpflegeverbände für Vorfluten zuständig sind, aber nicht für Straßengräben. Diese sind Teil der Straße.

c) Ein Bürger teilt mit, dass auf dem Friedhof zwei Lampen nicht brennen.

Um 19.45 Uhr erscheint GV Eggers.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 12.11.2013

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2013 werden keine Einwendungen erhoben, so dass es als einstimmig genehmigt gilt.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Poppinga führt in seinem Bericht aus:

a) Am 27.11.2013 hat die angekündigte Ortsbegehung mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Stormarn, der Polizeidirektion Ratzeburg und der Straßenmeisterei Lübeck stattgefunden. Vom Amt war Herr Heuer für das Ordnungsamt anwesend, weiterhin waren einige Gemeindevertreter und Bürger der Gemeinde mit Kindern anwesend.
Die Grundstimmung bei den verantwortlichen drei Behörden war von Anfang an so angespannt, dass man fast nicht miteinander reden konnte. Nach langer Diskussion wurde eine Verkehrszählung im Bereich der Kreuzung zu stark frequentierter Zeit vereinbart. Für eine Bedarfsampel wird aber ein Verkehrsaufkommen vorausgesetzt, das weit über dem Üblichen liegt.
Ein Zebrastreifen wurde ausgeschlossen, da dieser frei von weitem einsehbar sein muss und sich nicht in Kurven und in Kreuzungsnähe befinden darf. Auch würde er den Fußgängern eine Sicherheit suggerieren, die nicht vorhanden ist.
Auch geschwindigkeitsgesteuerte Fußgängerampeln zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit führen zu Unfällen.
Haupttenor war: Wenn sich alle an die Verkehrsregeln halten, dann kann nichts passieren und deshalb ist eine Veränderung auszuschließen.

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de

noch zu TOP 3:

b) Der Fußweg entlang der L 90 wurde von der Straßenmeisterei gereinigt. Auch die Bäume und Sträucher sollen zurückgeschnitten werden.

c) Beim Sturm am Freitag ist die Bushaltestelle in Steensrade weggeweht. Nach Meldung des Schadens beim Amt wurde mitgeteilt, dass es keine versicherten Bushaltestellen im Amtsgebiet gibt. Sönke Behnk und Bgm. Poppinga wollen den Unterstand mit Winkeleisen wieder verstärken, so dass dann alles Weitere in Ruhe beschlossen werden kann. Die GFK Unterstände wurden 1973 aufgestellt.

d) Die Rutsche in der Wiesenstraße wurde montiert.

e) Die Spielgeräte im öffentlichen Bereich vor dem Gemeinschaftshaus und in der Wiesenstraße sowie der Krippe wurden abgenommen. Zum Teil sind kleine Nacharbeiten erforderlich.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

a) GV Kröger spricht den derzeitigen Stromverbrauch der LED-Straßenbeleuchtung an sowie die Nachtschaltung und Stromverluste. Bgm. Poppinga führt hierzu aus, dass zunächst Vorauszahlungen für ca. 47.000 kwh geleistet werden. Es wird dann eine Rückzahlung aufgrund des tatsächlichen Verbrauchs, der mit ca. 15.000 kwh prognostiziert wird, erfolgen und die Vorauszahlungen werden angepasst werden.

b) GVin Gräpel spricht den Winterdienst an. Sie bittet die Gemeindevertretung zu überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, alten und gebrechlichen Leuten zu helfen, die der Schneeräumungspflicht nicht mehr nachkommen können. GV Feddern führt hierzu aus, dass vom Grundsatz her jeder Einzelne selbst für die Schneeräumung verantwortlich ist, so dass diese Arbeiten in Auftrag zu geben wären, wenn sie nicht von den betroffenen Personen selbst ausgeführt werden können. GV Kühn schlägt vor, diese Arbeiten von den betroffenen Personen zu bündeln und gemeinsam in Auftrag zu geben, damit hier eine kostengünstigere Möglichkeit erzielt werden kann. Bgm. Poppinga sagt, dass die Gemeinde selbst diese Arbeiten nicht in Auftrag geben kann, aber sich behilflich zeigen möchte bei der Organisation. So wird dieses Thema im nächsten Gemeindebrief aufgegriffen werden.

c) GV Böttger gibt zu bedenken, dass es an der Bushaltestelle zu dunkel ist. Für diesen Bereich ist eine leistungsstärkere Lampe mit einem größeren Lichtkegel erforderlich.

d) Weiterhin führt GV Böttger aus, dass nachdem nunmehr die geänderte Hauptsatzung veröffentlicht wurde, die Nachwahl der Mitglieder für den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss erfolgen kann.

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de

TOP 5: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013

Vor dieser Sitzung hat der Wahlprüfungsausschuss getagt. Bgm. Poppinga berichtet von dieser Prüfung und schlägt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Rethwisch vom 26.05.2013 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6: Erhöhung des Zuschusses für die Oldesloer Musikschule Stadt und Land e.V.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Bgm. Poppinga verweist auf die Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage. Er erklärt, dass bisher ein Betrag in Höhe von 2.800 € von den Gemeinden Lasbek, Meddewade, Neritz, Rethwisch, Steinburg und Travenbrück an die Oldesloer Musikschule Stadt und Land e.V. gezahlt wurde, der entsprechend der Schülerzahl aus den einzelnen Gemeinden aufgeteilt wurde. Die Musikschule hat beantragt, den Zuschuss auf 4.100 € anzuheben. Für das Jahr 2012 betrug z.B. die Bezuschussung 27,72 € pro Rethwischer Kind, bei der beantragten Erhöhung läge die Bezuschussung bei 40,59 € pro Kind. Der Anstieg im Jahr läge bei durchschnittlich 400 € für die Gemeinde Rethwisch.
In der Gemeindevertretung wird über den Antrag der Musikschule diskutiert. Bgm. Poppinga erklärt, dass die Rethwischer Eltern ca. 10 € im Monat weniger an die Musikschule zahlen, wenn die Gemeinde die Musikschule fördert. Das heißt, dass selbst der neue vorgestellte Beispielsbetrag nur ein Drittel von dem beträgt, was die Eltern sonst im Jahr mehr zahlen müssten.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung, den Zuschuss für die Oldesloer Musikschule Stadt und Land e.V. ab dem Jahr 2014 anzuheben. Der Zuschuss aller zuschusszahlenden amtsangehörigen Gemeinden darf den Betrag von 4.100 € nicht übersteigen. Die Umlage erfolgt nach den tatsächlichen Schülerzahlen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rethwisch

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Bgm. Poppinga stellt den Tagesordnungspunkt vor und erläutert die Grundgebühr und die Zusatzgebühr pro Kubikmeter.
GV Böttger ergänzt erläuternd, dass die Anlage sich durch die Gebühren selbst tragen muss. Die Erhöhung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung ist insbesondere bedingt durch die Erhöhung der Stromkosten und die Abschreibungskosten, die in die Kalkulation mit einfließen. GV Böttger verweist darauf, dass bei Mehreinnahmen von Gebühren, dieses Geld angespart wird, und dies bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt wird. Er möchte jedoch ergründen bzw. informiert werden, warum die Stromkosten so immens gestiegen sind und eine genaue Beobachtung über die Entwicklung der Stromkosten aufgestellt haben. GV Feddern weist darauf hin, dass Durchschnittswerte ermittelt werden können, aber keine monatlichen Kostenaufstellungen erfolgen können. Dieser Sachverhalt wird an den Bau- und Wegeausschuss verwiesen, der sich um dieses Thema intensiv kümmern soll.

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de

noch zu TOP 7):

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitung der Gemeinde Rethwisch, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8: 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rethwisch

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Bgm. Poppinga stellt den Tagesordnungspunkt vor und erläutert, dass die bereits in der Vergangenheit gezahlten Höchstsätze für Gerätewarte nicht geregelt waren und die Satzung nunmehr dahingehend zu ergänzen ist. In der Gemeindevertretung entsteht eine kurze Diskussion, ob die Höhe der Entschädigung gerechtfertigt ist, wobei Konsens besteht, dass die bereits in der Vergangenheit gezahlten Beträge in der Höhe verbleiben sollen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rethwisch, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 9: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Übersicht über überplanmäßige Ausgaben vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Die Entscheidung über die lfd. Nrn. 4 und 6 dieser Übersicht wurden in der Gemeindevertretung vom 12.11.2013 auf die nächste Sitzung verlegt. Von den lfd. Nrn. 21 und 22 der Übersicht nimmt die Gemeindevertretung Kenntnis, da die Beträge unter 2.000 € liegen.

Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben der laufenden Nummern 4 und 6 der Übersicht in Höhe von 11.010,00 € und 4.715,76 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 10: Jahresrechnung 2012

GV Böttger erläutert, dass die Jahresrechnung 2012 im Februar 2013 durch den Finanzausschuss geprüft wurde. Auf Vorschlag von GV Kühn erläutert GV Böttger für die Anwesenden, wie sich so eine Prüfung gestaltet und was geprüft wird.
Im Weiteren erläutert GV Böttger das Ergebnis der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2012 wie vorgelegt festzusetzen. Die Gemeindevertretung genehmigt die verbliebenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 12.125,86 €.

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de

noch zu TOP 10:

Von den unter der Wertgrenze liegenden Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.519,11 € nimmt die Gemeindevertretung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 11: Haushalt 2014

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 mit allen gesetzlichen Anlagen liegen den Anwesenden vor. GV Böttger verliest die Haushaltssatzung und berichtet über die wesentlichen Punkte des Vermögenshaushaltes ab Seite 76. Er verliest den Schuldenstand und die Rücklagenbestände. GV Böttger verweist darauf, dass der Haushalt auf der Internetseite der Amtsverwaltung veröffentlicht wird, wo zurzeit der Haushalt 2013 einzusehen ist.
Eine Bürgerin meldet sich zu Wort und bemerkt, dass sie auf die Internetseite geschaut habe und dort nur die Deckseite des Haushaltes zu finden sei. Bgm. Poppinga bittet die Amtsverwaltung, diesen Einwand zu klären.

Anmerkung der Amtsverwaltung:
Der Haushalt 2012 ist mit 110 Seiten und der Haushalt 2013 mit 115 Seiten auf der Internetseite veröffentlicht. Es handelt sich um ein pdf-Dokument bei dem man durch Scrollen mit der Maus oder durch Blättern auf die nächsten Seiten kommt.

Den Finanzausschussmitgliedern liegt eine Excel-Tabelle mit den Daten des Haushaltes vor. Um diese allen Gemeindevertretern und der Gemeindevertreterin zukommen zu lassen, bittet GV Böttger die Amtsverwaltung um eine Liste mit allen E-Mail Adressen.
Weiterhin führt GV Böttger aus, dass die Doppik nunmehr ab dem Jahr 2015 eingeführt werden soll. Er bittet darum, dass die Schulungen für die Doppik nicht erst im Herbst 2014 stattfinden, sondern bereits früher.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Die Gemeindevertretung setzt den Haushalt 2014 entsprechend der Anlage fest.
Mit der Haushaltssatzung 2014 werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 1.388.800 € und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 755.500 € festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen beträgt 0 € und der Höchstbetrag der Kassenkredite 250.000 €.
Die im Stellenplan festgelegte Anzahl an Stellen ist 1,79.
Die Hebesätze für die Grundsteuer A werden auf 310 %, für die Grundsteuer B auf 320 % sowie für die Gewerbesteuer auf 330 % festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de

TOP 12: 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch (Kreis Stormarn) im beschleunigten Verfahren (für das Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, nördlich der Straße „Hauptstraße / B 208“ und östlich der Straße „Am Sportplatz“)
a) Vorstellung des Planentwurfes
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

a)
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. GV Eggers als Vorsitzender des Planungsausschusses stellt den Tagesordnungspunkt vor. Der Planungsausschuss empfiehlt einstimmig den vorgelegten Beschlussvorschlag.

Vor Einstieg in die Beratung wird gefragt, ob sich Anwesende aus der Gemeindevertretung für befangen halten. GV Gäde bejaht dies und verlässt den Raum.

Im Folgenden entsteht eine lebhafte und ausführliche Diskussion in der Gemeindevertretung über diesen Tagesordnungspunkt.
Im Einzelnen wird hinterfragt, ob Ausgleichsflächen auszuweisen sind. Da es sich um bereits genutzte Flächen handelt, sind keine Ausgleichsflächen erforderlich.
Weiterhin werden Grundsatzüberlegungen angestellt, welche Vorteile die Änderung des Bebauungsplanes für die Gemeinde bringt. Im Gegenzuge wird die Frage gestellt, warum die ursprüngliche Planung dieses Gebietes an zentraler Stelle mit einer Zickzacklinie als Begrenzung versehen wurde, die es Bürgern verwehrt, hier zu bauen. Es wird ausgeführt, dass im theoretischen Fall durch diesen Beschluss 26 neue Wohneinheiten entstehen können. Im Gegenzuge zu dieser Überlegung wird eingebracht, dass auch ohne die Änderung des Bebauungsplanes durch Umbaumaßnahmen neue Wohneinheiten entstehen können z.B. auch Reihenhäuser, was sonst nicht möglich wäre.
In Betrachtung der Tatsache, dass neue Wohneinheiten entstehen können, konzentriert sich die Diskussion auf die Frage, ob die vorhandene Kläranlage ausreichend ist.
Auf der einen Seite wird auf die Weiterentwicklung der Gemeinde verwiesen und dass durch die Gemeinde keine Verhinderungspolitik betrieben werden soll. Auf der anderen Seite werden Bedenken vorgetragen, dass mit diesem Beschluss Zukünftige belastet werden könnten.

b)
Sodann verliest Bgm. Poppinga den Beschlussvorschlag zu b):

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2, 8. Änderung für das Gebiet im Ortsteil Rethwischdorf, begrenzt:

- **im Norden durch die Südgrenze der Grundstücke südlich der Wiesenstraße mit den geraden Hausnummern 2 – 12,**
- **im Osten durch die Grenze zwischen den Grundstücken Königstraße 1 und Hauptstraße 33,**
- **im Süden durch die Hauptstraße (Bundesstraße 208),**
- **im Westen durch die Straße „Am Sportplatz“**

(das Plangebiet umfasst die Grundstücke Hauptstraße 31 und 33 und Am Sportplatz 2) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de

noch zu TOP 12:

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: - 11 -; davon anwesend: - 10 -; Ja-Stimmen: - 8 -; Nein-Stimmen: - 0 -; Stimmenthaltungen: - 2 –

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Gäde

TOP 13: Einwohnerfragestunde -Teil 2

Ein Bürger erkundigt sich nach der Höhe der Rücklage der Abwassergebühren. GV Böttger beziffert diese auf 224.000 €. Der Bürger fragt an, ob angesichts der Rücklage die Abwassergebühren erhöht werden
müssen. GV Böttger führt aus, dass die Rücklage für Reinvestitionen bestimmt ist, die nicht von den laufenden Gebühren finanziert werden können. Die laufenden Kosten und die Abschreibung müssen aus den Gebühren bestritten werden. Der Bürger hakt weiterhin nach, warum die Kosten pro Kubikmeter steigen, da wenig Wasser verbraucht wird. Es gehe soweit, dass die Leitungen gespült werden müssten, da zu wenig Wasser eingeleitet wird. GV Kühn erläutert, dass je weniger Wasser verbraucht wird, desto teurer der einzelne Kubikmeter wird, da es in der Kalkulation Kosten gibt, die verbrauchsunabhängig anfallen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 14) wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen und die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird von 21.25 Uhr bis 21.35 Uhr unterbrochen.

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 14) ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

TOP 14: Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörer und Zuhörerinnen mehr anwesend.

Die Sitzung wird um 21.50 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Protokollführerin

PDF wurde mit pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de